

Finanzierung des Sozialstaats

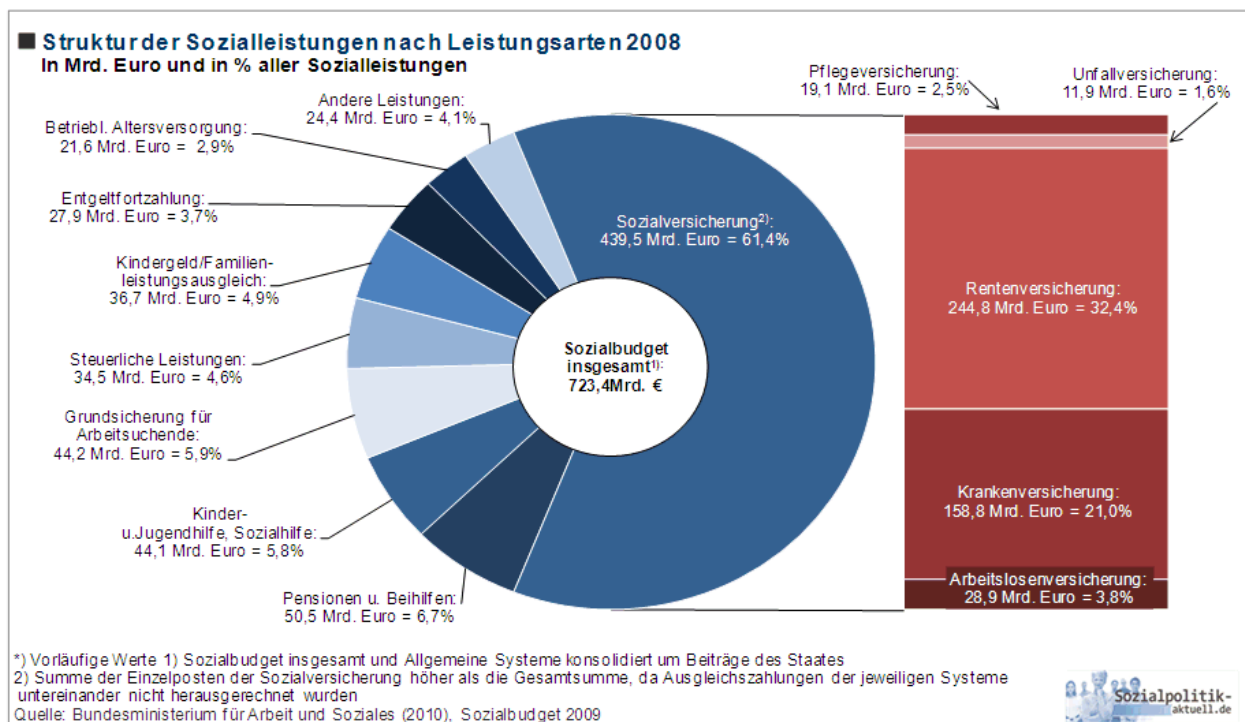
Grundbedingungen, Herausforderungen, Alternativen

Eine ernst zu nehmende Position zur Weiterentwicklung des Sozialstaats und seiner Finanzierung muss ausgehen von einer Analyse der sozial-ökonomischen Grundlagen. Das gilt auch und erst recht, wenn dabei ein linker oder gar marxistischer Anspruch formuliert wird. Eine bloße „Wünsch dir was“-Position ist politisch nicht zielführend. Die Aussagen zu ökonomischen Grundbedingungen sind dabei nicht Wertungen, sondern geben zunächst Tatsachen wider, die in jeder Konzeption beachtet werden müssen.

1. Der Sozialstaat und seine Finanzierung in Deutschland

Die Sozialausgaben im Sinne des deutschen Sozialbudgets – darin sind die Bildungsausgaben nicht enthalten – betragen etwa 30 Prozent des Bruttoinlandsinlandsprodukts..Auf diesem Niveau bewegen sie sich seit etwa 30 Jahren, von übermäßig steigenden oder gar explodierenden Sozialausgaben kann also nicht die Rede sein.

Über 60 Prozent der Sozialausgaben sind Sozialversicherungsleistungen, ein Drittel sind Leistungen des Staates und 8 Prozent Arbeitgeberleistungen wie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Knapp 70 Prozent sind Geldleistungen, knapp 30 Prozent Sachleistungen, v.a. im Gesundheitswesen. Verwaltungskosten machen nur drei Prozent aus, bei privaten Versicherungen betragen sie ein Mehrfaches.



Das System der Sozialen Sicherung in Deutschland weist eine Vielzahl von Leistungen auf. Die Liste reicht von A bis Z, von der Ausbildungsförderung bis zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Sämtliche Leistungen werden im Sozialbudget, das von der Bundesregierung regelmäßig ermittelt und veröffentlicht wird, erfasst. In der Summe aller Leistungen errechnet sich für 2008 ein Volumen von 723,4 Mrd. Euro.

Strukturiert man diese Leistungen nach Institutionen bzw. Systemen wird ersichtlich, warum der deutsche Sozialstaat als Sozialversicherungsstaat bezeichnet werden kann. Nahezu zwei Drittel aller Leistungen (61,4%) entfallen auf die fünf Zweige der Sozialversicherung. Allein die Gesetzliche Rentenversicherung und die Gesetzliche Krankenversicherung decken mit 32,4% und 21,0% insgesamt mehr als die Hälfte des Sozialbudgets ab.

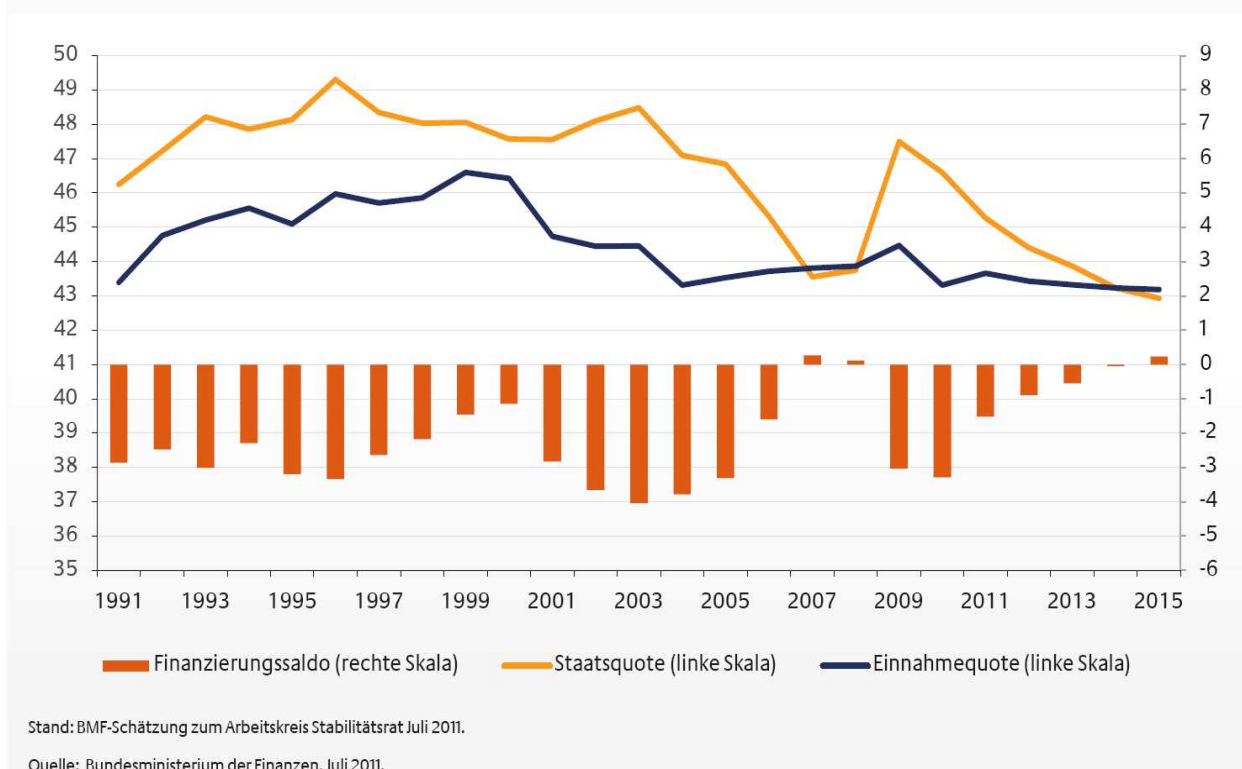
Betrachtet man nur die Ausgaben von Staat und Sozialversicherungen, wird das große Gewicht der Sozialleistungen ebenfalls deutlich. Sie machen etwa 56 Prozent aus, die gesamten Personalkosten nur 16 Prozent.



Der ganz überwiegende Teil dieser Ausgaben fließt auch dann weiter an, wenn es ein allgemeines vom Staat bereit gestelltes Grundeinkommen gäbe. Das betrifft nicht nur Sachleistungen und Geldleistungen für besondere Bedarfe, sondern auch Sozialversicherungsleistungen, auf die die Versicherten durch Beitragszahlungen einen eigentumsähnlichen Anspruch erworben haben. Ein bedingungsloses Grundeinkommen von 1000 Euro im Monat bzw. 500 Euro für Kinder und Jugendliche, wie es sich einige bei den Linken vorstellen, mit Bruttokosten von über 900 Mrd. Euro jährlich, würde deshalb auch nach Abzug wegfallender Sozialleistungen zusätzliche Ausgaben von über 700 Mrd. Euro verursachen. Das bedeutete etwa eine Verdopplung der gesamten Sozialausgaben bzw. eine Erhöhung der Sozialquote auf an die 60 Prozent und der Staatsquote – Ausgaben von Staat und Sozialversicherungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt – von 45 Prozent auf über 70 Prozent.

Die reale Entwicklung der letzten Jahrzehnte sah demgegenüber so aus, dass die öffentlichen Ausgaben relativ zum Bruttoinlandsprodukt zielgerichtet abgesenkt wurden. Die folgende Abbildung zeigt das. Betrug diese sog. „Staatsquote“ in den 1990er Jahren noch um die 48 Prozent, wurde sie bis vor der jüngsten Krise auf unter 44 Prozent gedrückt, und geplant ist eine weitere Senkung auf unter 43 Prozent ab 2015. Eine Absenkung der Quote um fünf Prozentpunkte am BIP entspricht einer Kürzung der jährlichen Ausgaben um etwa 130 Mrd. Euro. Durch die rot-grünen Steuerreformen zu Beginn des letzten Jahrzehnts wurden die Einnahmen zunächst noch stärker gesenkt – dies war die Hauptursache für die großen Finanzierungsdefizite in den Jahren 2001 bis 2006.

Abbildung 6: Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo des Staats
in % des BIP



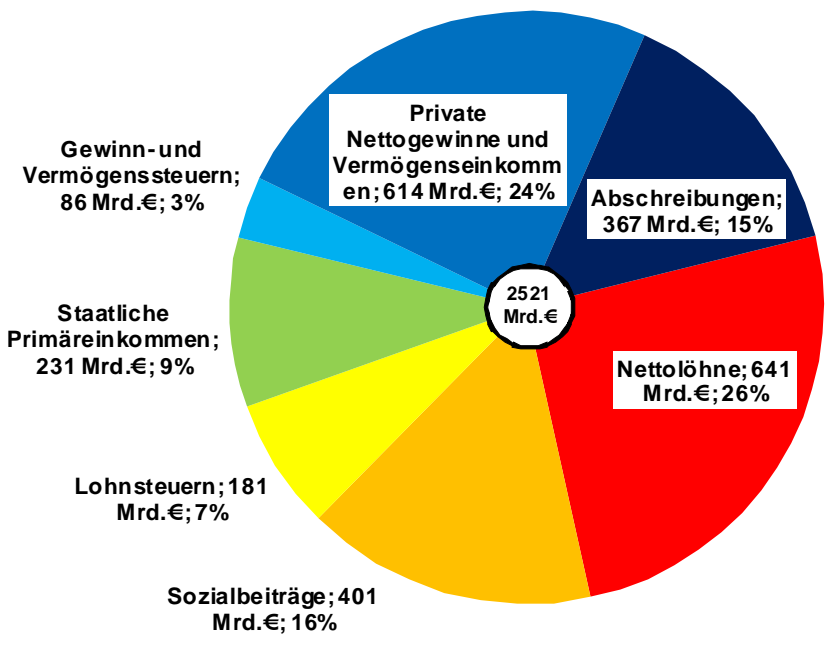
2. Ökonomische Grundlage: Wertschöpfung – Erwerbseinkommen – Erwerbsarbeit

Ausgangspunkt ist das klassische und wissenschaftlich unstrittige Theorem von Gerhard Mackenroth: „Nun gilt der einfache und klare Satz, dass aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss. Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben, aus der Sozialaufwand fließen könnte, es gibt keine Ansammlung von Periode zu Periode, kein ‚Sparen‘ im privatwirtschaftlichen Sinne, es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand.“

Wenn die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen einen Vorteil hat, dann den, dass sie nötigt, solche grundlegenden Zusammenhänge zu verdeutlichen, die vielen anscheinend überhaupt nicht klar sind in ihrer Bedeutung. Sozialleistungen, insb. auch ein BGE, kosten Geld, das immer aus den Primäreinkommen, also den Löhnen einerseits, den privaten Unternehmens- und Vermögenseinkommen andererseits, umverteilt werden muss. Die Primäreinkommen des Staates aus indirekten Steuern und (per Saldo erheblich negativen) staatlichen Unternehmens- und Vermögenseinkommen minus Subventionen sind ebenfalls nicht anderes als ein Abzug von der Kaufkraft dieser Einkommen.

Nimmt man die Abschreibungen hinzu, die dem Wertverlust des Anlagevermögens entsprechen und im wesentlichen den Unternehmen zufließen, ergibt sich das Bruttonationaleinkommen (das früher Bruttosozialprodukt hieß). Das Diagramm zeigt die Verteilung des Bruttonationaleinkommens auf die verschiedenen privaten Einkommen, die Abschreibungen und die Einkommen des Staates einschließlich Sozialversicherungen.

Bruttonationaleinkommen 2008



Nur etwa 40% der Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden steuerlich als Einkünfte erfasst, dagegen 95% der Bruttolöhne und -gehälter.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, eigene Berechnungen

Die Vorstellung, die Sozialleistungen allein oder überwiegend zu Lasten der Kapitaleinkommen finanzieren zu können anstatt zu Lasten der Arbeitseinkommen, ist völlig unrealistisch. Es ist auch zu beachten, dass nur etwa 40 Prozent der Kapitaleinkommen steuerlich als Einkünfte erfasst werden, der Rest wird betriebswirtschaftlich nicht als Einkommen betrachtet oder steuerlich weggerechnet, nicht angegeben oder ist nicht steuerpflichtig. Und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen fallen ja auch nicht vom Himmel, sondern entstammen überwiegend – soweit es nicht Arbeitseinkommen selbstständig Tätiger sind – der kapitalistischen Aneignung eines großen Teils der Werte, die die Arbeitenden produziert haben.

Einkommen sind Gegenwert für bzw. Ansprüche auf Anteile an den produzierten Gütern und Dienstleistungen und entstehen in deren Produktion. Produktion erfolgt durch Arbeit, unter Anwendung und Umwandlung von natürlichen und gesellschaftlich produzierten Produktionsmitteln und -bedingungen. Wertschöpfung bzw. die Güter und Dienstleistungen, die für Geld erworben werden können, werden produziert durch Erwerbsarbeit. Dieser gesellschaftliche Prozess, der unlösbarer Zusammenhang und die quantitative Identität von Wertschöpfung durch Erwerbsarbeit, Verteilung und Verwendung der dabei entstandenen Einkommen werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgebildet.

Man kann nun alle möglichen mehr oder weniger berechtigten Begründungen formulieren, weshalb und welche Nicht-Erwerbsarbeit gesellschaftlich auch in der Form anerkannt werden sollte, dass dies mit sozialstaatlichen Geldzahlungen verbunden ist. Das ändert nichts daran, dass es sich dabei um Umverteilung von Erwerbseinkommen handelt, die über Zwangsabgaben bewerkstelligt wird. Dies wäre erst dann anders, wenn diese Tätigkeiten in Erwerbsarbeit überführt werden, also nur geleistet werden, wenn jemand für diese Arbeiten bezahlt – damit aber auch bestimmen kann, wann und welche und wie die Arbeiten geleistet werden.

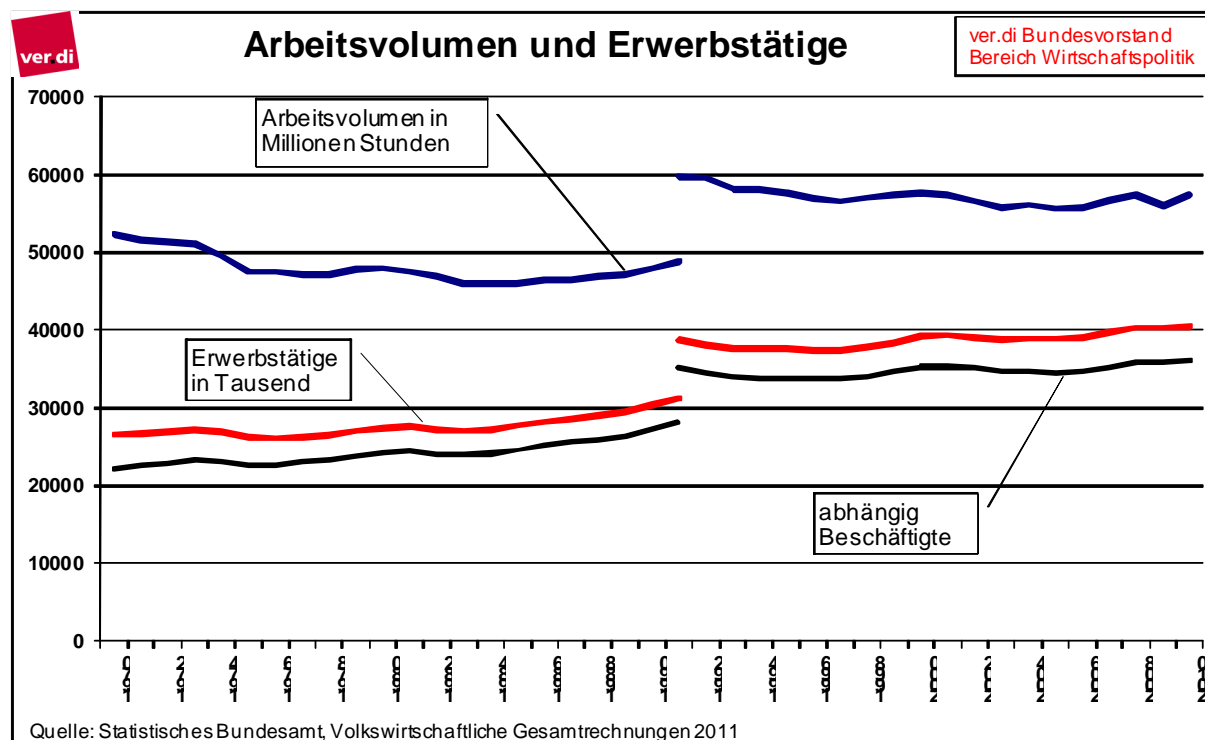
Entstehung, Verwendung und Verteilung des Bruttoinlandsprodukts 2009, Mrd. Euro

Entstehung		=	Verwendung		=	Verteilung	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 18,05	B r u t t o w e r t s c h ö p f u n g	=	Konsumausgaben der privaten Haushalte 1 374,93	P r i v a t e K o n s u m a u s g a b e n	=	Arbeitnehmerentgelt 1 223,90	V o l k s e i n k o m m e n
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe 473,80		Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck 39,76			Unternehmens- und Vermögenseinkommen 591,10		
Baugewerbe 98,21		Konsumausgaben des Staates 473,12	Produktions- und Importabgaben an den Staat abzüglich Subventionen vom Staat 270,43				
Handel, Gastgewerbe und Verkehr 378,21		Bruttoinvestitionen 409,46	Abschreibungen 364,97				
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister 666,48		+	+				
Öffentliche und private Dienstleister 515,96		+	-				
Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen 256,49		Außenbeitrag (Exporte abzüglich Importe) 109,93	Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt 43,20				

Eine wie auch immer geartete grundsätzliche Entkopplung der Sozialleistungen von der Erwerbsarbeit ist also schlichtweg unmöglich. Wenn die Finanzierung statt über Sozialbeiträge durch Steuern welcher Art auch immer erfolgt, ändert das nur den Mechanismus, über den ein Teil der durch Erwerbsarbeit produzierten Einkommen zugunsten von Sozialleistungen abgeschöpft und umverteilt wird. Auch ein Grundeinkommen würde wie jede staatliche Sozialleistung vollständig auf verallgemeinerter Erwerbsarbeit beruhen. Egal wie die Finanzierung konkret gestrickt ist: Je höher die Erwerbsbeteiligung und die Arbeitseinkommen sind und je niedriger die Erwerbslosigkeit ist, desto höher können die Sozialleistungen im Verhältnis zur Abgabenbelastung sein und desto eher sind sie damit auch politisch durchsetzbar.

An einer Politik, die für ein hinreichendes Angebot korrekt bezahlter und sozialversicherter Arbeitsplätze sorgt, führt also für Linke kein Weg vorbei, auch und gerade im Interesse der Erwerbslosen, ihrer Chancen auf eine gute Arbeit und auch auf hohe Sozialleistungen. Das ist der notwendige Kern einer ökonomisch und gesellschaftlich tragfähigen sozialen Alternative. Die Hinnahme von Massenarbeitslosigkeit liegt nur im Interesse des Kapitals, das dann auf gefügige Beschäftigte und eine zu fast allem bereite Reservearmee aus Erwerbslosen zählen kann.

Nun bringen die kapitalistischen Produktions- und Verteilungsverhältnisse regelmäßig Arbeitslosigkeit in großem Umfang hervor. Es ist aber nicht so, dass diese gesetzmäßig immer größer würde oder nicht durch geeignete Politik massiv vermindert werden könnte. Insbesondere ist es auch falsch, wenn einige behaupten, durch die Produktivitätssteigerungen würde die Erwerbsarbeit quantitativ immer mehr an Bedeutung verlieren. Tatsächlich ist das Volumen der Erwerbsarbeit in Deutschland abgesehen von den Folgen des Zusammenbruchs ostdeutscher Industrie nach der deutschen Vereinigung seit den 1980er Jahren tendenziell konstant, weltweit steigt es kräftig an. Die Erwerbstätigenzahlen in Deutschland steigen sogar tendenziell, mittlerweile auf einen historischen Höchststand von 41 Millionen. Davon sind 89 Prozent abhängig Beschäftigte.



Das Problem sind dabei die immer mehr prekären und nicht existenzsichernden Beschäftigungsverhältnisse.¹ Zugleich sind dringende Bedürfnisse etwa in Bildung und sozialen Dienstleistungen unbefriedigt, weil dem Staat, der sie finanzieren müsste, durch Steuersenkungen zugunsten von Reichen und Unternehmen das Geld dafür entzogen wurde. Davon, dass der Gesellschaft die Arbeit ausginge und eine Politik mit dem Ziel der Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit daher sinnlos sei, kann jedenfalls keine Rede sein.

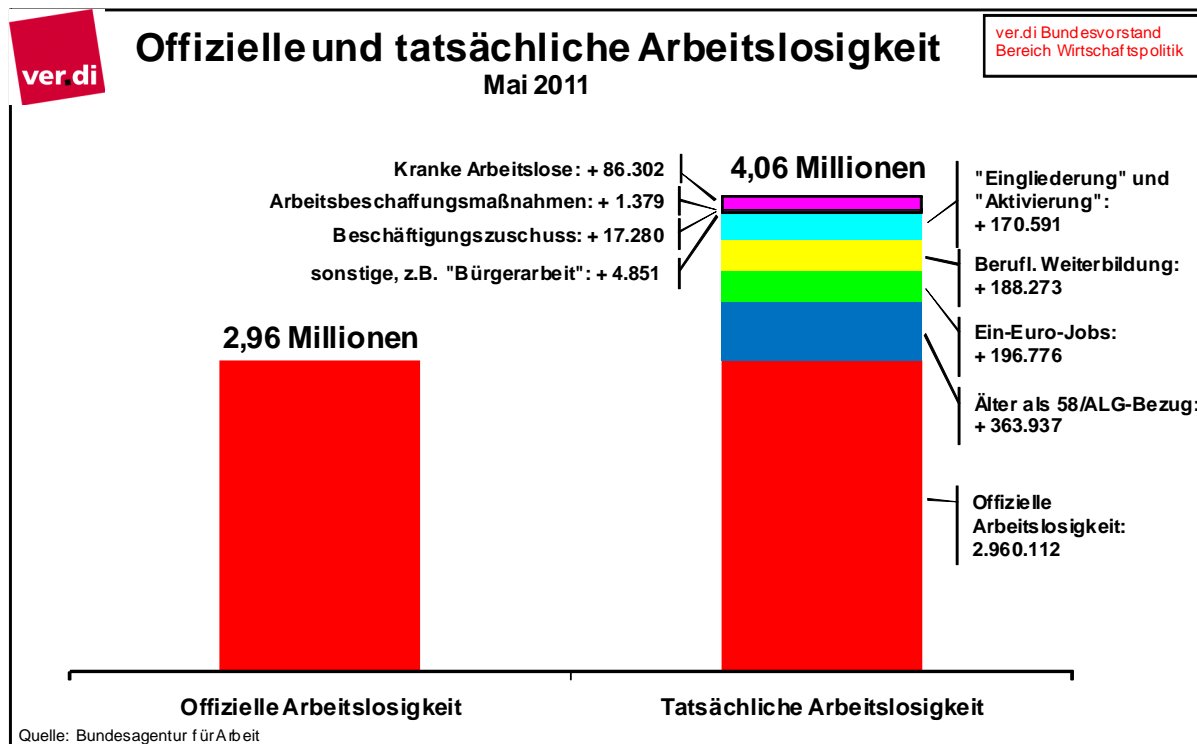
3. Herausforderungen und Alternativen

3.1. Massenarbeitslosigkeit

Ein, wenn nicht das zentrale Problem für die Finanzierung des Sozialstaats ist also die anhaltende Massenerwerbslosigkeit, als Folge ökonomischer Krisen und des Zusammenbruchs weiter Teile der ostdeutschen Wirtschaft nach der Vereinigung, anhaltender Wachstumsschwäche und abgebrochener Arbeitszeitverkürzung.

¹ Vgl. ver.di Bundesvorstand, Aufschwung der schlechten Jobs, Wirtschaftspolitische Informationen 2/2010

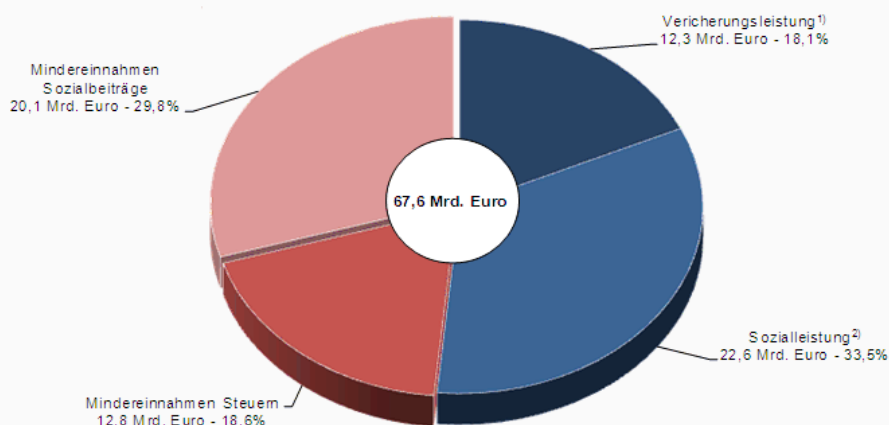
Davon, dass die Massenarbeitslosigkeit aufgrund des Aufschwungs oder der demografischen Entwicklung im Verschwinden sei, kann keine Rede sein. Zum einen sind weiterhin drei Millionen Arbeitslose registriert. Darüber hinaus weist die Bundesagentur für Arbeit selbst eine um eine Million höhere Unterbeschäftigung aus, die verschiedene Personengruppen enthält, die sich in Arbeitsmarktmaßnahmen befinden oder aus anderen Gründen nicht als arbeitslos registriert werden. Dazu kommen diejenigen, überwiegend Frauen, die dem Arbeitsmarkt nicht voll zur Verfügung stehen, weil sie etwa Kinder zu erziehen und keine Kinderbetreuung haben, und die „Stille Reserve“ von Personen, die an Arbeitsaufnahme interessiert, aber nicht registriert sind, weil sie keine Leistungsansprüche haben. Zusätzlich arbeiten mehrere Millionen Menschen erzwungen Teilzeit und würden gerne länger arbeiten. Insgesamt fehlen somit weiterhin über fünf Millionen Arbeitsplätze.



Massenarbeitslosigkeit belastet den Sozialstaat zunächst unmittelbar im Ausmaß von über 50 Milliarden Euro jährlich durch Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitsmarktpolitik sowie durch ausfallende Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen, die Erwerbstätige zahlen würden. Die Wirkungen gehen aber noch weiter: Anhaltende Massenarbeitslosigkeit schwächt massiv und fortschreitend die Position der Lohnabhängigen in der Auseinandersetzung mit dem Kapital und die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften und damit die politischen Kräfte für eine sozialstaatliche Entwicklung.

Eine Politik gegen Massenarbeitslosigkeit ist deshalb entscheidend für eine hinreichende und gesicherte Finanzierung und insgesamt für eine positive Zukunftsperspektive des Sozialstaats. Und anders herum ist eine Stärkung und ein Ausbau des Sozialstaats entscheidend für mehr und gute Beschäftigung und den Abbau der Erwerbslosigkeit. Und zwar weil es zentral um den Ausbau der Beschäftigung in öffentlichen und sozialen Dienstleistungen geht sowie um öffentliche Investitionen und die Stärkung der Massenkaukraft durch höhere Sozialleistungen. Dazu kommt die sozialstaatliche Förderung und Absicherung von Arbeitszeitverkürzung und eine aktive und qualifizierende Arbeitsmarktpolitik, die sich besonders um die Reintegration von Langzeiterwerbslosen in reguläre sozialversicherte Beschäftigung kümmern muss.

■ Gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit 2007



¹⁾ Alg I-Leistung; Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung; ohne LeistungsempfängerInnen nach 428, 125 und 126 SGB III und TeilnehmerInnen an Trainingsmaßnahmen

²⁾ Alg II-Leistung; Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung; Aufstockungsbetrag für Alg-I-EmpfängerInnen; Zuschlag nach 24 SGB II; Wohngeld; Kosten für Unterkunft und Heizung; Sozialgeld

Quelle: IAB-Kurzbericht 14/2008

Sozialpolitik-aktuell.de

Die Arbeitslosigkeit verursacht Kosten auf individueller wie auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. In gesamtfiskalischer Betrachtung bestehen die Kosten der Arbeitslosigkeit zum einen in den Mehrausgaben der Sozialversicherungsträger und der öffentlichen Haushalte, zum anderen kommt es infolge der Unterbeschäftigung zu Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Mehrausgaben und Mindereinnahmen summierten sich 2007 demnach auf 67,6 Mrd. Euro. Mit 34,9 Mrd. Euro wurde gut die Hälfte der Kosten für Zahlungen von VersicherungsempfängerInnen (Arbeitslosengeld I zzgl. abzuführender Sozialversicherungsbeiträge) und SozialleistungsempfängerInnen (Arbeitslosengeld II zzgl. abzuführender Sozialversicherungsbeiträge, Aufstockungsbeträge für Alg-I-Empfänger, Zuschlag nach § 24 SGB II, Wohngeld, Kosten für Unterkunft und Heizung, Sozialgeld).

Nur geringfügig niedriger lagen mit 32,9 Mrd. Euro die Summe der Mindereinnahmen: Den Sozialversicherungsträgern entgingen 20,1 Mrd. Euro an Beiträgen, im Steuersystem entstanden Verluste von 12,8 Mrd. Euro, hierbei vor allem bei der Lohn- und Einkommensteuer.

Hauptlastträger der Kosten für die Arbeitslosigkeit waren 2007 mit knapp einem Drittel der Bund (31,4%) bzw. mit etwa einem Viertel die Bundesagentur für Arbeit (24,7%).

Methodische Anmerkungen

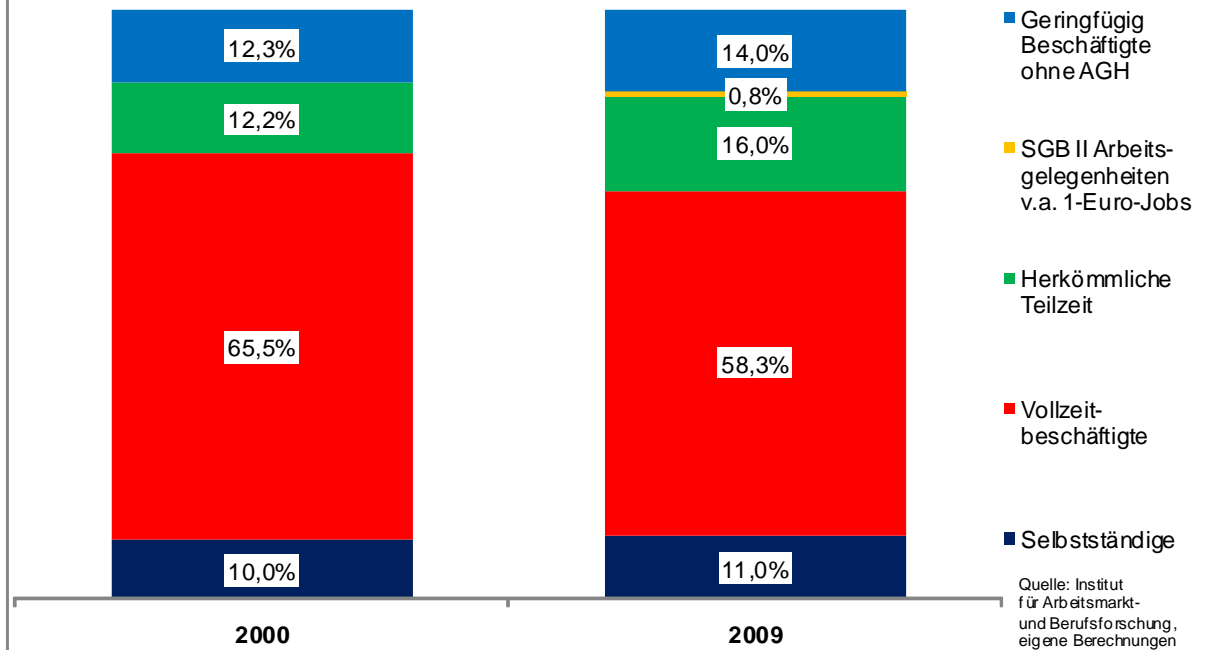
Der Abbildung ist die Schätzung der Gesamtkosten der registrierten Arbeitslosigkeit im Jahr 2007 zu entnehmen. Die Kosten für das Gesamtausmaß der Unterbeschäftigung, also unter Berücksichtigung der sog. „Stillen Reserve“, lassen sich nicht seriös taxieren. Ebenfalls nicht inbegriffen sind in diesen Berechnungen die Kosten für die aktive Arbeitsmarktpolitik, arbeitsmarktbedingte Frühverrentungen und soziale Hilfen und Dienstleistungen. Ferner sind monetär schwer zu quantifizierende Folgekosten, die bspw. durch Dequalifizierungsprozesse oder zunehmende gesundheitliche Gefährdung entstehen, nicht berücksichtigt.

3.2. Strukturveränderungen der Beschäftigung, Prekarisierung, Polarisierung

Neben – und zusammenhängend mit – der Massenarbeitslosigkeit ist beschleunigt in den letzten 10 Jahren eine Ausbreitung prekärer Beschäftigung zu verzeichnen, also Beschäftigung, die sozial ungesichert ist und meist keine regulärer Beschäftigung entsprechenden Einkommen und gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten bietet. Dabei geht es insbesondere um die Ausweitung von Minijobs, Befristung, Scheinselbstständigkeit und Werkverträgen, Leiharbeit, Ein-Euro-Jobs, un- oder unterbezahlte PraktikantInnen, Beschäftigung zu Armutslöhnen, die mit Arbeitslosengeld II aufgestockt werden, aber auch um unfreiwillige normale Teilzeitbeschäftigung.

Die Ausweitung all dieser prekären Beschäftigungsformen wurde durch „Reformen“ zur „Flexibilisierung des Arbeitsmarktes“ politisch aktiv vorangetrieben. Dazu gehört auch der Wegfall der Zumutbarkeitsbeschränkungen und verschärfte Sanktionen durch Hartz IV und der Zwang, angebotene Arbeit auch dann anzunehmen, wenn der Lohn nicht einmal ausreicht den ALG II-Bezug zu beenden. Diese sowie Minijobs führen zu ausfallenden Sozialbeiträgen ggf. Kosten durch aufstockende Sozialleistungen.

Immer weniger Vollzeitbeschäftigte Struktur der Erwerbstätigkeit in Deutschland



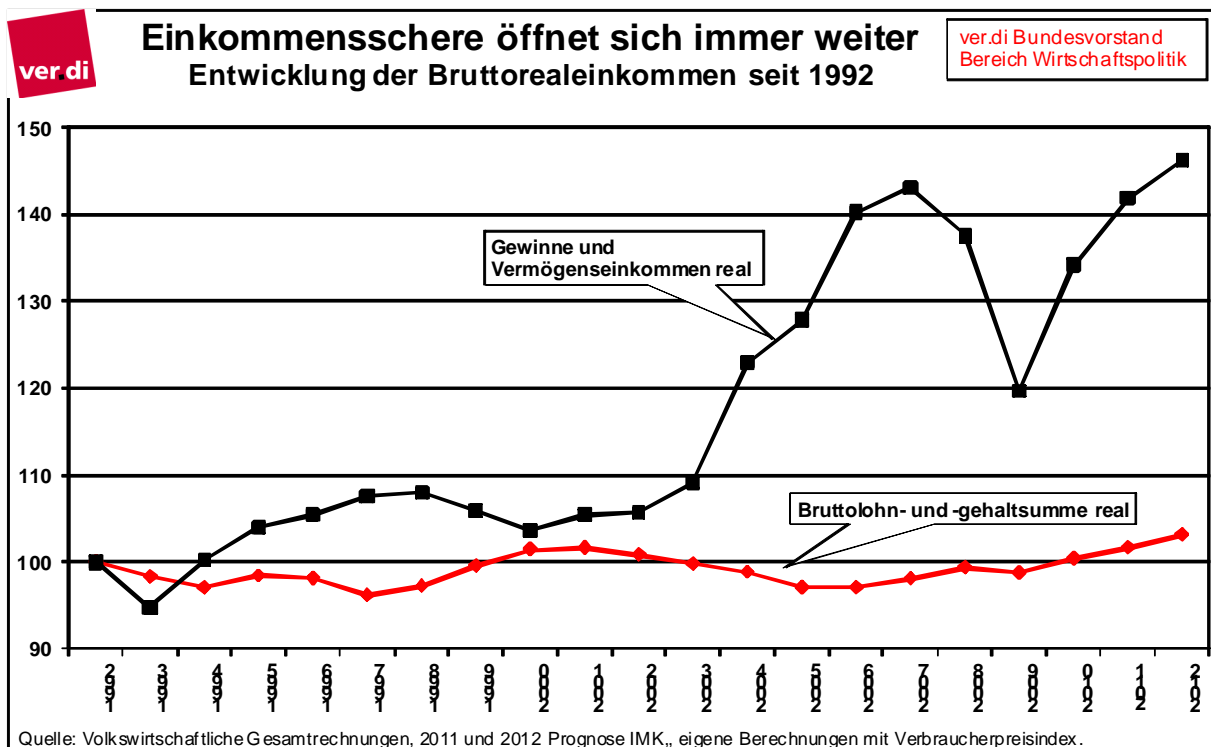
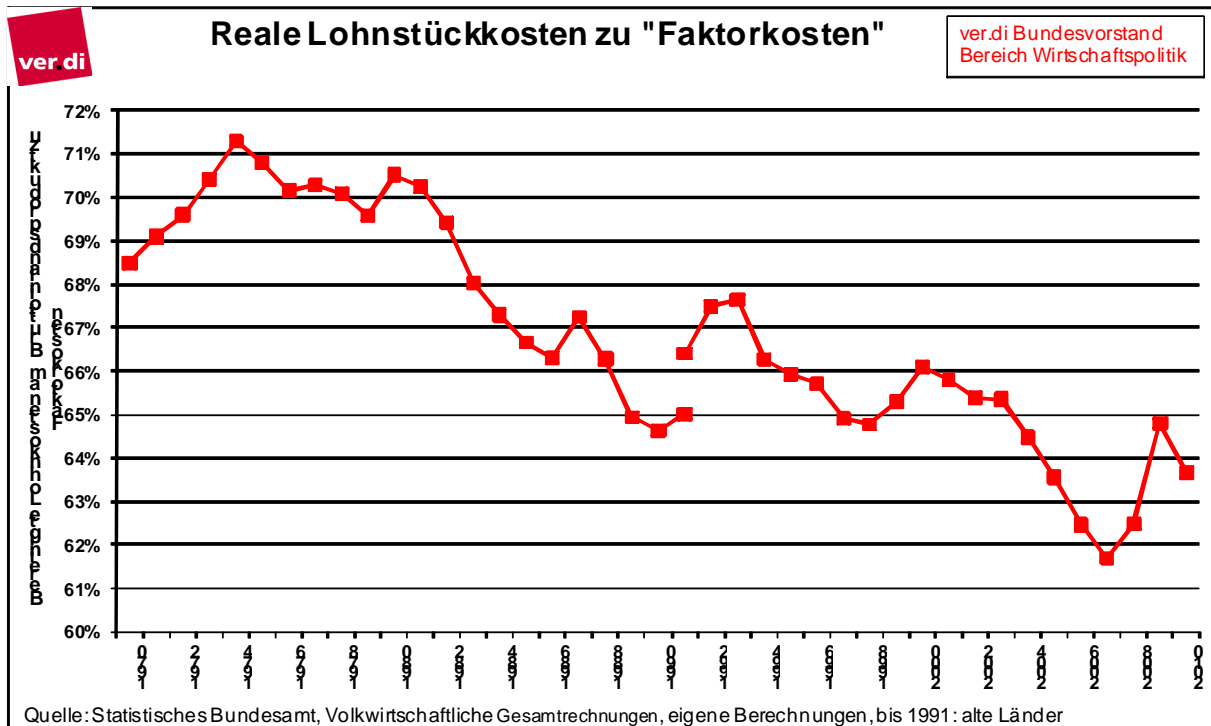
Im Ergebnis wuchs der Niedriglohnsektor in Deutschland rapide auf über ein Fünftel der Beschäftigten, an die sieben Millionen. Auf der anderen Seite stieg der Anteil der Beschäftigten mit hohen Einkommen, die oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen für Kranken- und Rentenversicherung liegen und deshalb unterproportional Sozialbeiträge zahlen. Zudem stieg der Anteil der privat kranken- und pflegeversicherten Personen. All dies entzieht den Sozialversicherungen Beitragseinnahmen in Milliardenhöhe.

Notwendig ist eine konsequente Politik zur sozialen Re-Regulierung des Arbeitsmarktes und Zurückdrängung und Überführung prekärer Beschäftigung in reguläre sozial gesicherte und mindestens tariflich bezahlte. Es reicht nicht und wäre die falsche Orientierung, sich hauptsächlich um die Minimalabsicherung von prekär oder informell Arbeitenden zu bemühen. Einzuführen sind Bürgerversicherungen für Gesundheit und für Pflege, die alle EinwohnerInnen und alle Einkommensarten erfassen und verbeitragen, und in der Rente eine gesetzliche Rentenversicherung, die alle Erwerbstätigen, auch Selbstständige, mit ihren Erwerbseinkommen pflichtversichert. Das bringt allen sozialen Schutz und den Sozialversicherungen stabile Beitragseinnahmen. Das Leistungsniveau muss dabei verbessert werden, so dass alle gute Versorgung bekommen, Lebensstandardsicherung angestrebt und Altersarmut verhindert wird und niemand auf private Zusatzversicherungen und –vorsorge angewiesen ist.

3.3. Sinkende Lohnquote, zunehmende Armut

Die Massenarbeitslosigkeit, Ausbreitung prekärer Beschäftigung, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Privatisierung vormals öffentlicher Unternehmen und Leistungen, verschärfte Konkurrenz durch ökonomischer Krise und Internationalisierung und den EU-Binnenmarkt, der Rückgang der Tarifbindung und die Schwächung der Gewerkschaften haben dazu geführt, dass auch in den gesamtwirtschaftlichen Aggregaten eine fortschreitende Umverteilung zu Lasten der Löhne und zugunsten der Unternehmens- und Vermögenseinkommen abläuft. Während die preisbereinigten, also „realen“ Löhne und Gehälter stagnieren oder pro Kopf betrachtet sogar sinken, stiegen die Gewinne und

Vermögenseinkommen kräftig und eigneten sich praktisch den gesamten Zuwachs der Produktivität und Wertschöpfung einseitig an. Dieser Prozess läuft schon seit den 1980er Jahren und beschleunigt im letzten Jahrzehnt. Dies führt zu einer Schwächung der Einnahmen des Sozialstaats, die primär aus den Löhnen finanziert werden.



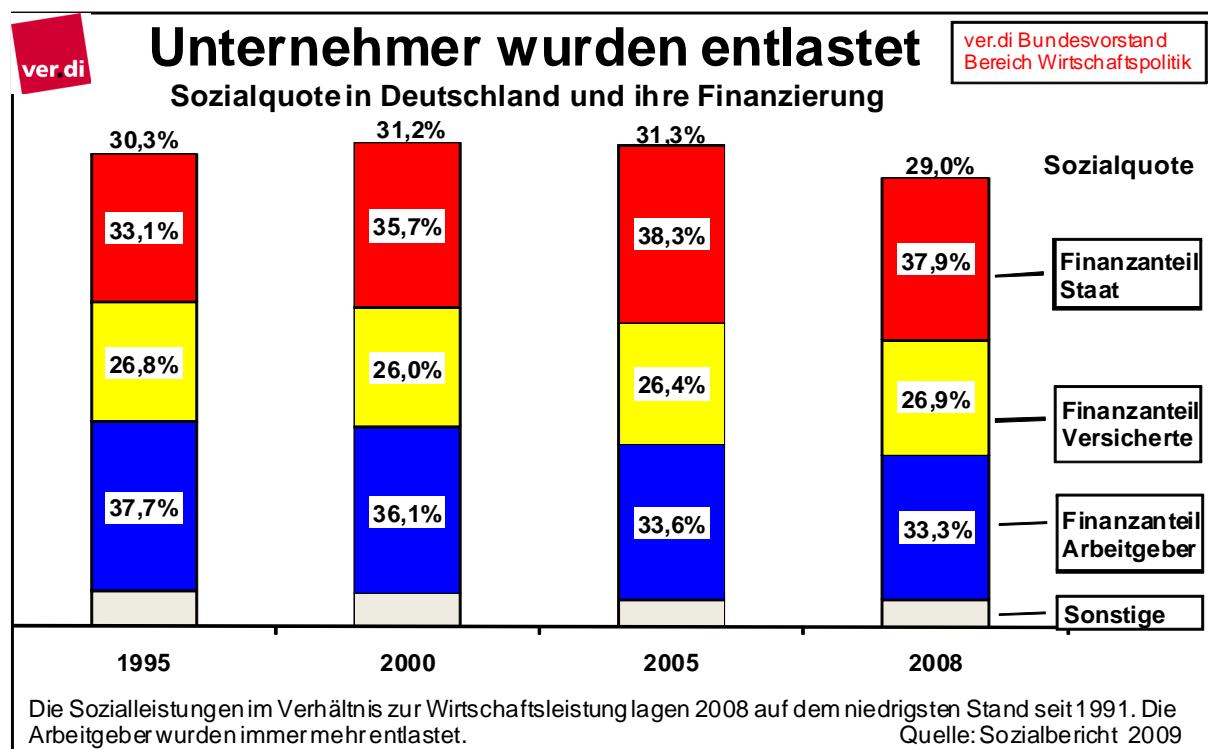
Auf der anderen Seite nimmt die Armut zu, vor allem bei Erwerbslosen, doch auch bei Beschäftigten im Niedriglohnbereich, und auch im Alter. Arbeitslosigkeit, Prekarität und Niedriglöhne sowie die politisch durchgesetzten Rentenkürzungen werden dazu führen, dass immer mehr Ältere so geringe Renten beziehen, dass sie auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.

Notwendig ist dagegen eine konsequente Politik zur Stärkung der Löhne, der Tarife und der Gewerkschaften. Und zwar durch allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, Vergabegesetze, Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, Stärkung und Ausweitung der öffentlichen Daseinsvorsorge statt Privatisierung, und die oben genannte soziale Re-Regulierung des Arbeitsmarktes und Beseitigung der Regelungen, die Lohndumping Vorschub leisten. Einschränkungen gewerkschaftlicher Betätigungsmöglichkeiten und des Streikrechts sind zu beseitigen.

Die Beschäftigten müssen so und durch entsprechende gewerkschaftliche Aktivitäten in die Lage versetzt und unterstützt werden, in Zukunft wieder deutlich höhere Lohnsteigerungen durchzusetzen, die den durch Produktivitätssteigerungen und Inflationsrate gegebenen Spielraum ausschöpfen und in den kommenden Jahren darüber hinaus gehen und eine Rückumverteilung herbeiführen. Dies ist auch nötig, um die innereuropäischen und weltwirtschaftlichen Außenwirtschaftsungleichgewichte, konkret die übermäßigen deutschen Exportüberschüsse abzubauen.

3.4. „Lohnnebenkosten“ – Entlastung der Arbeitgeber, Privatisierung von Risiken

Seit vielen Jahren kritisieren Unternehmer und Neoliberale die in Deutschland angeblich zu hohen „Lohnnebenkosten“, im Kern die sogenannten Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen. Angeblich gefährden diese die internationale Wettbewerbsfähigkeit und ihr Abbau würde zugleich die Beschäftigten entlasten, weil die Nettoeinkommen stiegen. Tatsächlich sind das Problem nicht zu hohe, sondern zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in anderen Ländern (und zu Lasten der Beschäftigten in Deutschland) zu niedrige und zu wenig steigende Lohnkosten in Deutschland. Darin sind alle „Lohnnebenkosten“ enthalten.



Nicht nur hat keine Explosion der Sozialausgaben stattgefunden, sondern neben der Umverteilung auf der Ebene der Bruttoeinkommen zugunsten des Kapitals wurden die Arbeitgeber zusätzlich durch einen sinkenden Anteil an der Finanzierung der Sozialleistungen entlastet. In der Pflegeversicherung durch den Wegfall eines Feiertags und in

der Krankenversicherung durch den Sonderbeitrag der Versicherten von 0,9 Prozent wurde der Grundsatz der paritätischen Finanzierung sogar explizit aufgegeben. In vielen anderen EU-Ländern sind dagegen die Arbeitgeberbeiträge sogar höher als die Arbeitnehmerbeiträge.

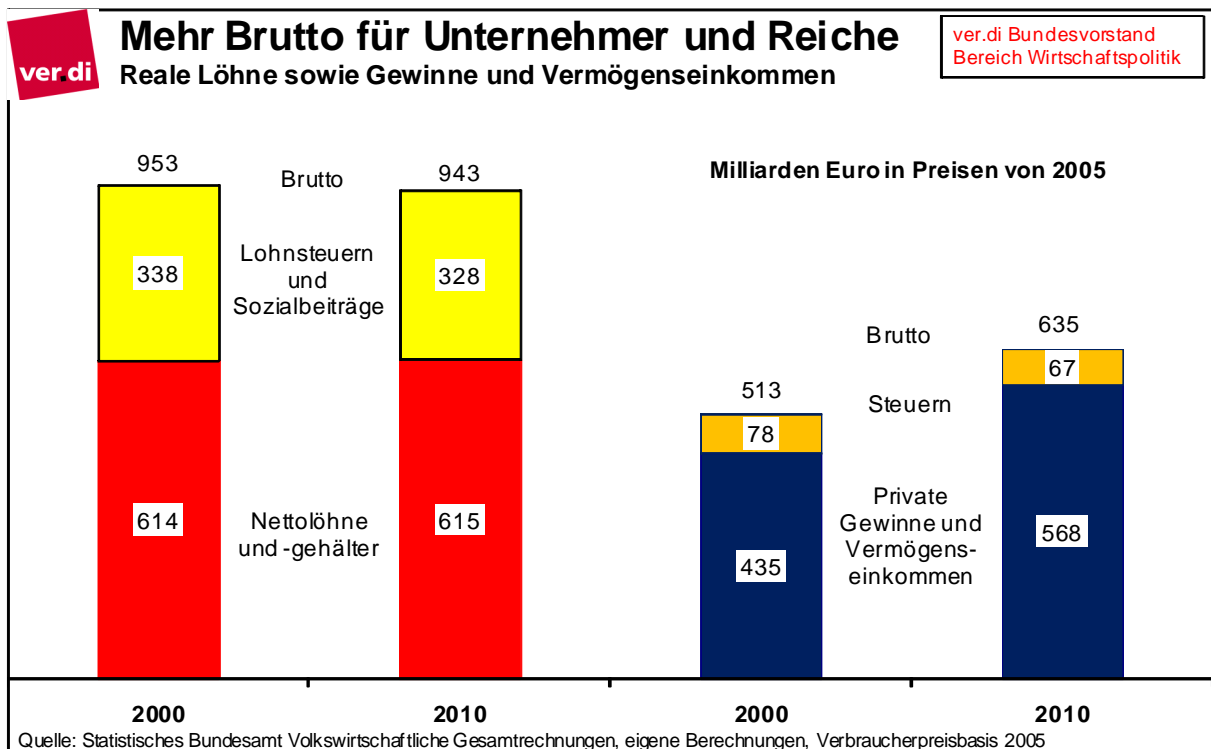
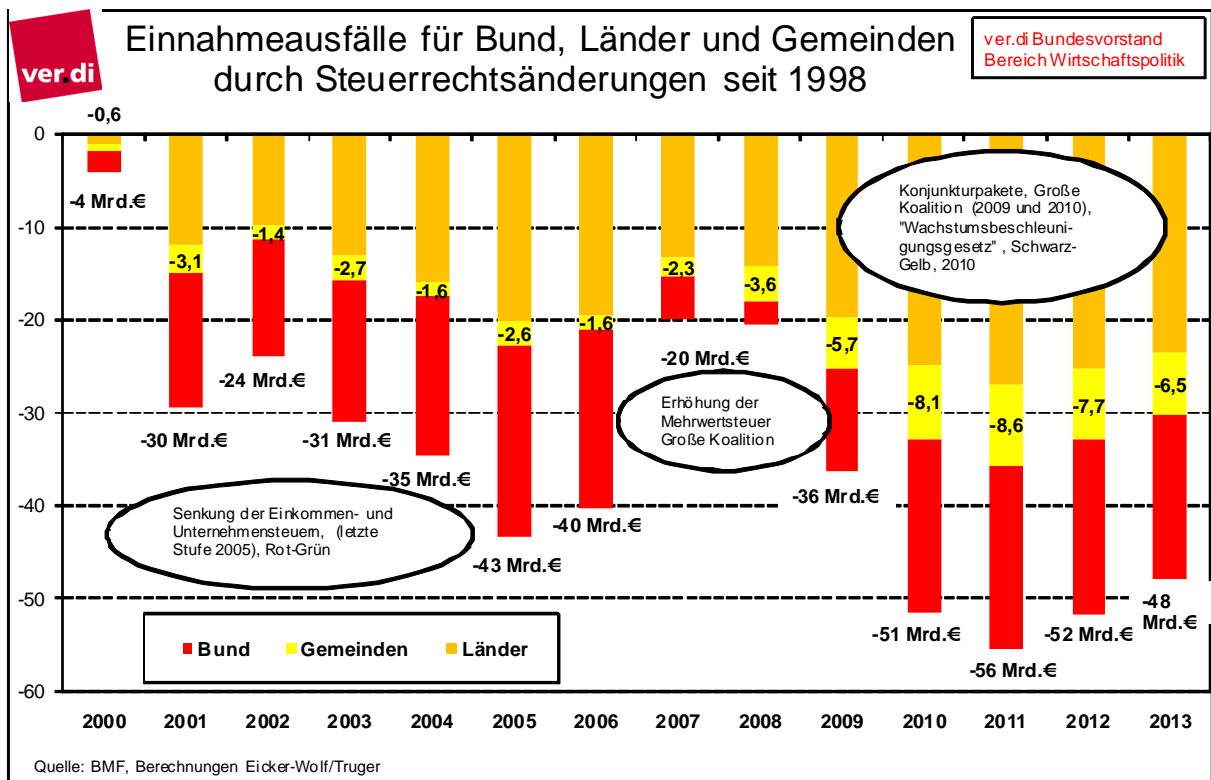
Die gesamte Entlastung der Unternehmer fällt in Wirklichkeit noch stärker aus, weil sie zusätzlich von Kostensenkungen durch Verschlechterung sozialer Leistungen und von der Privatisierung von Risiken und Kosten, u.a. durch Zuzahlungen, profitiert haben. Das Problem mit den „Lohnnebenkosten“ ist nicht, dass sie zu hoch, sondern dass sie zu niedrig sind. „Lohnnebenkosten“ sind ein Bestandteil des Lohns, eine solche Senkung ist eine Lohnsenkung. Die Versicherten wurden zusätzlich belastet, weil sie immer mehr Risiken ohne sozialstaatliche Absicherung privat und auf eigenen Kosten abdecken müssen.

Um die Finanzierung des Sozialstaats zu stärken und die Versicherten und auf sozialen Schutz angewiesenen zu entlasten ist es deshalb notwendig, die Parität der Beitragszahlungen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten wieder herzustellen. Die Beitragsbemessungsgrenzen sind anzuheben. In die Gesetzliche Rentenversicherung sind alle Erwerbstätigen einzubeziehen. In der Gesetzlichen Krankenversicherung sind als Bürgerversicherung die ganze Bevölkerung und alle Einkommen einzubeziehen. Eine Verbeitragung auch der Vermögenseinkommen der Versicherten würde dabei zu sinkenden Beitragssätzen führen, von denen auch die Arbeitgeber profitieren. Um eine Parität der Beitragsbelastung wieder herzustellen, wäre deshalb ein höherer Beitragssatz der Arbeitgeber als der der Versicherten zu fordern. Oder es sollte eine Wertschöpfungsabgabe der Arbeitgeber eingeführt werden als zusätzliche dritte Säule der Finanzierung, um Mehreinnahmen v.a. von finanz- und gewinnstarken Unternehmen zu erzielen.

3.5. Steuersenkungen

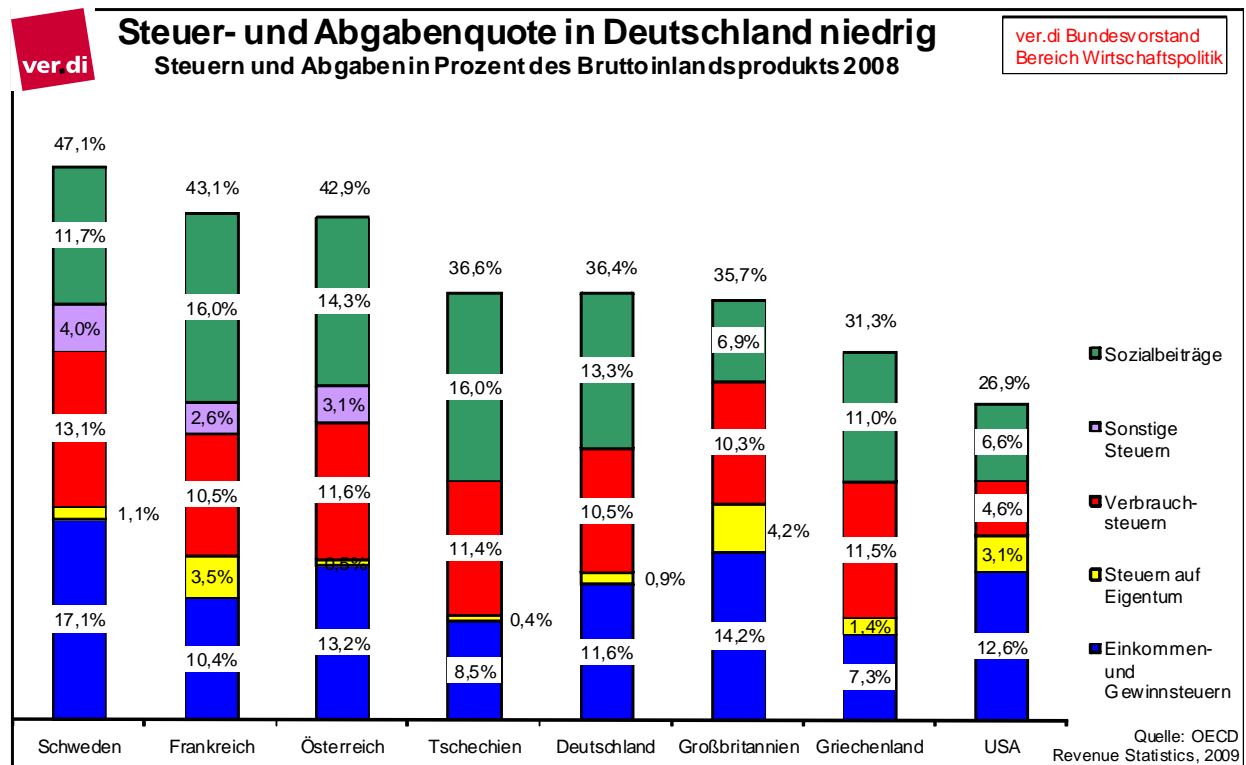
Die Finanzprobleme des Sozialstaats resultieren in einem hohen Maße aus Steuersenkungen, die in den letzten Jahrzehnten und insbesondere seit 2000 zugunsten von Vermögenden, Unternehmern und BezieherInnen hoher Einkommen vorgenommen wurden. Ohne die Steuerrechtsänderungen seit dem Jahr 2000 hätte der Staat jährlich über 50 Milliarden Euro mehr Einnahmen, zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Unternehmerverbände und Neoliberale versuchen die Stagnation bzw. den Rückgang der realen Nettolöhnen auf steigende Abgabenbelastungen zurück zu führen, um Stimmung gegen den Sozialstaat zu machen und von der Umverteilung der Bruttoeinkommen zugunsten der Gewinne und Vermögenden abzulenken. Doch auch die Steuer- und Sozialabgabenbelastung der Lohnabhängigen hat sich im Verlauf des letzten Jahrzehnts nicht erhöht, sondern leicht vermindert. Die schlechte Entwicklung der Nettoeinkommen ist durch die sinkenden realen Bruttoeinkommen bedingt. Die realen Gewinne und Vermögenseinkommen stiegen um etwa ein Viertel an, netto noch stärker als brutto.



Um die Finanzierung des Sozialstaats zu stärken kommt es entscheidend darauf an, die Besteuerung von großer Vermögen und Erbschaften, von Unternehmen und Gewinnen sowie von hohen Einkommen, Kapitalerträgen und Finanztransaktionen kräftig zu erhöhen. Steuerflucht und -hinterziehung müssen entschieden bekämpft, der Steuervollzug und -fahndung verbessert werden. Der internationale Vergleich zeigt, dass erhebliche Spielräume zu höherer Besteuerung bestehen und dass insbesondere die Besteuerung von Eigentum und von Einkommen und Gewinnen in Deutschland relativ niedrig ist. Die Steuerquote am Bruttoinlandsprodukt um vier Prozentpunkte anzuheben würde jährliche Mehreinnahmen von etwa 100 Milliarden Euro bedeuten.

Das ver.di-Konzept Steuergerechtigkeit fordert in diesem Sinne Maßnahmen, die jährlich 75 Mrd. Euro Mehreinnahmen bringen und zugleich untere und mittlere Einkommen entlasten würden. Das Steuerkonzept der LINKEN kommt sogar auf über 180 Mrd. Euro Mehreinnahmen, ein großer Teil davon durch eine Steuer auf Millionenvermögen in Höhe von fünf Prozent jährlich.



Erwartete Mehreinnahmen durch das ver.di „Konzept Steuergerechtigkeit“

Hier soll etwas geändert werden	So viel fließt mehr in die Staatskasse
Lohn- und Einkommensteuer	+ 4 Milliarden Euro
Vermögensteuer	+ 20 Milliarden Euro
Erbschaftsteuer	+ 6 Milliarden Euro
Unternehmensteuer	+ 20 Milliarden Euro
Gemeindewirtschaftsteuer	+ 3 Milliarden Euro
Finanztransaktionsteuer	+ 10 Milliarden Euro
Steuervollzug	+ 12 Milliarden Euro
insgesamt	+ 75 Milliarden Euro

3.6. Demografie und Erwerbsbeteiligung

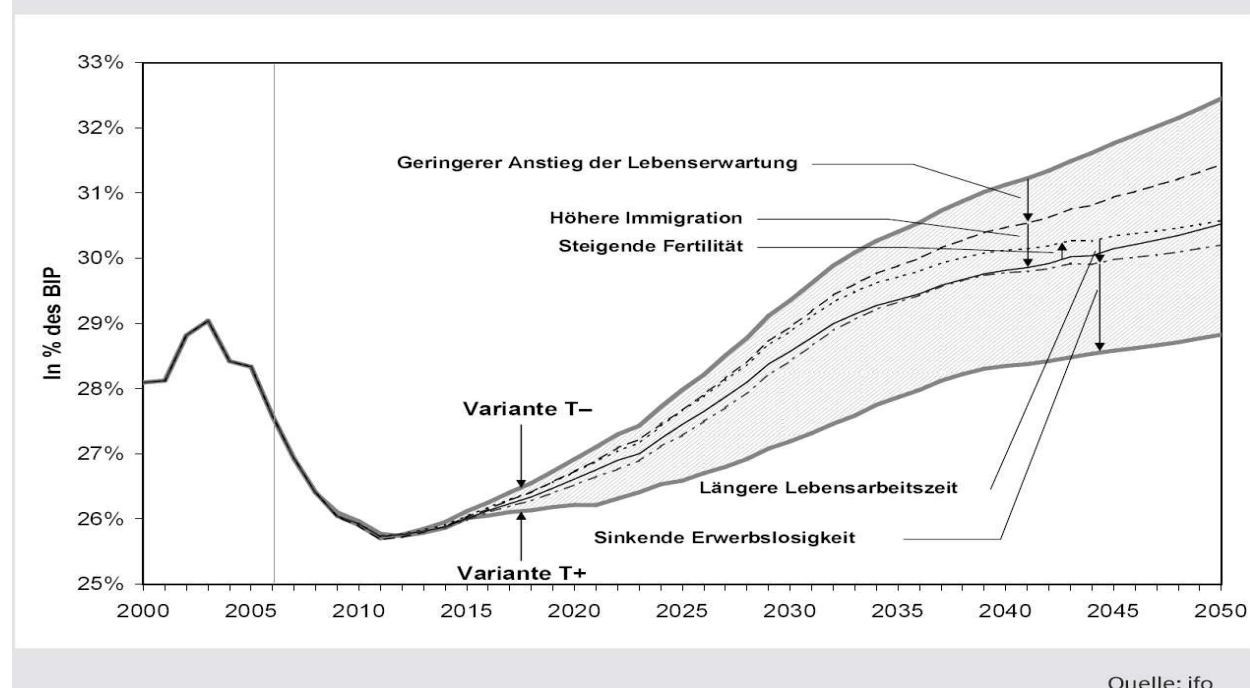
Gegenwärtig kommen in Deutschland auf drei Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 65 Jahre) zwei Ältere und Jüngere, der Quotient beträgt etwa 66 Prozent. Ab 2040 wird

dieser Quotient etwa 90 Prozent betragen, also fast eine Person im zu versorgenden Alter auf eine im erwerbsfähigen Alter. Daraus wird von neoliberaler Seite abgeleitet eine zunehmende „Tragfähigkeitslücke“ und stark steigende Verschuldungsquoten aufgrund des Anstiegs „demografiebezogener Ausgaben“. Den ansonsten wachsenden Belastungen müsse durch Kürzungen des Niveaus der Sozialleistungen begegnet werden.

Wie hoch die Belastung der Erwerbstätigen zur Versorgung von Nichterwerbstätigen sein wird, hängt aber auch erheblich von der Entwicklung der Erwerbslosigkeit, der Erwerbsquoten und der Wanderungsbilanz ab und ist insoweit gestaltbar. Vor allem aber ist der prognostizierte Anstieg der Ausgaben keineswegs dramatisch oder nicht zu bewältigen. Bis 2040, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre im Ruhestand sind, wird ein Anstieg um vier bis fünf Prozentpunkte des Bruttoinlandsprodukts prognostiziert. Vor zehn Jahren war die Quote noch etwa drei Prozentpunkte ungünstiger als jetzt. Was ist das große Problem dabei?

Die absehbaren Ausgabenanstiege sind ohne weiteres verkraftbar, indem die Quote der Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen am Bruttoinlandsprodukt um einige Prozentpunkte erhöht wird. Auf Niveaus, die die skandinavischen Länder heute schon weit überschreiten, ohne dass daraus wirtschaftliche Probleme resultieren. Das eigentliche Problem ist also das neoliberale Dogma, dass die Beitragsätze und die Belastung durch Steuern und Abgaben nicht gesteigert werden dürfen. Dieses Dogma muss überwunden werden. Mit einer Beitragsatzsteigerung in der Rentenversicherung auf 26 statt 22 Prozent könnte nicht nur die Rente erst ab 67 verhindert werden, sondern auch das Leistungsniveau deutlich verbessert. Wichtig ist weiterhin, durch Vollbeschäftigungspolitik die Massenarbeitslosigkeit zu überwinden und durch verbesserte ganztägige Kindererziehungseinrichtungen sowie geeignete Arbeitszeitregelungen die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit von Eltern und damit insbesondere von Frauen zu erhöhen.

Abbildung 10: Kumulierte Ausgabenquoten (2000 – 2050) - Sensitivitätsanalysen



Quelle: Bundesministerium der Finanzen (Hg.), Zweiter Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, 2008

Es gibt auch keinen sozialpolitisch sinnvollen Grund oder Vorteil, zur Absicherung demografiebedingter Ausgaben verstärkt auf kapitalgedeckte Sicherung und Vorsorge zu setzen anstatt auf umlagefinanzierte Sozialversicherungen und steuerfinanzierte Sozialleistungen. In der gegebenen Situation eines Überschusses von Anlage suchendem Kapital und unzureichender Binnennachfrage ist Umlagefinanzierung im Gegenteil makroökonomisch vorteilhafter, weil sie die Einnahmen sofort wieder Nachfrage steigernd ausgibt statt sie auf Finanzmärkten anzulegen. Sie ist auch weitaus sicherer und kostengünstiger, weil nicht den Risiken der Finanzanlagen ausgesetzt und zudem mit viel geringeren Kosten für Verwaltung verbunden, Werbungsausgaben und Gewinne der Finanzunternehmen werden eingespart. Bei geeigneter Ausgestaltung ist eine allgemeine, als Bürger- bzw. Erwerbstätigenversicherung ausgestaltete obligatorische Sozialversicherung die sicherste, günstigste und flexibelste Form der Absicherung. Die viele Mrd. Euro teure Förderung von Riester- und Rürup-Renten u.a. privaten Vorsorgeformen entzieht diesem System lediglich Mittel und kommt denen, die es aufgrund geringer Sozialversicherungsansprüche am nötigsten haben, am wenigsten zugute, weil sie sich das aufgrund ihrer geringen Einkommen gar nicht leisten können.

Entscheidend ist also auch hier letztlich ein Richtungswechsel, weg von einer neoliberal geprägten Politik der Umverteilung von unten nach oben, der Privatisierung und des Sozialabbaus, zugunsten guter Arbeit mit guten Löhnen und umfassender sozialer Absicherung für möglichst alle Erwerbsfähigen und einer Umverteilung zugunsten der Löhne und zu Lasten hoher Einkommen und Vermögen. Bei wachsender Produktivität und gerechter Verteilung ist auch in Zukunft ein ausgebauter Sozialstaat, der soziale Risiken solidarisch absichert, finanzierbar.

4. Zusammenfassung: Alternativen zur Finanzierung des Sozialstaats

Alternativen zur Finanzierung des Sozialstaats

- 1. Arbeitslosigkeit bekämpfen, durch mehr öffentliche Investitionen, soziale Dienstleistungen und AZV**
- 2. Arbeitsmarktregulierung, gute Arbeit, Bürgervers.**
- 3. Umverteilung zugunsten der Löhne und niedriger Einkommen, höhere Lohnzuwächse, Tarife stärken**
- 4. Parität wieder herstellen, alle Einkommen und Gruppen einbeziehen in Bürgerversicherung**
- 5. Höhere Besteuerung von Vermögen, Unternehmen, hohen Einkommen, Finanztransaktionen**
- 6. Bevölkerungsalterung durch hohe Erwerbsquoten, gerechte Verteilung und Finanzierung bewältigen**